

Protokoll

Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderung

vom 6. März 2024

Monitoring-Ausschuss

Christian Schoier und Matthias Grasser leiten den steirischen Monitoring-Ausschuss. Der Ausschuss prüft, ob die Gesetze für Menschen mit Behinderung eingehalten werden. Vor allem die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung. In der UN-Konvention stehen die wichtigsten Rechte von Menschen mit Behinderung.

Es werden viele Gesetze für Menschen mit Behinderung gemacht. Dann müssen Menschen mit Behinderung mit einbezogen werden. Nur so entstehen gute Gesetze. Der Ausschuss gibt Empfehlung an diejenigen ab, die die Gesetze machen.

Einmal im Jahr macht der Ausschuss eine öffentliche Sitzung. Alle können teilnehmen. Dort werden wichtige Themen diskutiert.

Oft bekommen Menschen mit Behinderung nicht ihre Rechte. Dann kann man sich an den Ausschuss wenden. Man kann eine E-Mail senden:
E-Mail: office@monitoring-stmk.at

Internetseite zum Monitoring-Ausschuss: www.monitoring-stmk.at

Hier kann man die UN-Konvention in leichter Sprache herunterladen:
www.monitoringausschuss.at/download/grundlagen/un-konvention/un-konvention_II.pdf

Petition zur De-Institutionalisierung von Menschen mit Behinderung

Viele Menschen mit Behinderung leben in großen Einrichtungen. Es wäre schöner, wenn sie wählen könnten, wo sie wohnen. Und mit wem sie zusammen wohnen wollen.

Sie sollen auch wählen können wo sie arbeiten wollen. Und wie sie betreut werden. Das nennt man De-Institutionalisierung.

Der Beirat wird eine Petition an die Landtags-Abgeordneten schreiben.
Eine Petition ist ein Brief mit einer Forderung.
Die Landtags-Abgeordneten machen in der Steiermark die Gesetze.
Sie sollen Gesetze machen, durch die Menschen mit Behinderung mehr Selbstbestimmung bekommen.

Selbstbestimmung bedeutet, dass man so viel selbst entscheiden kann, wie möglich.
Viele Menschen mit Behinderung wollen mehr selbst entscheiden können.
Zum Beispiel Menschen, die in Wohngruppen, Pflegeheimen oder anderen Gruppen leben.
Oder die in Werkstätten arbeiten.
Aber auch in kleinen Gruppen soll es mehr Selbstbestimmung geben.
Und auch wenn man allein betreut wird.

Ein paar Beispiele:

Ich will selbst bestimmen, wo und mit wem ich wohne.
Vielleicht will ich in meiner Wohngruppe bleiben.
Vielleicht will ich aber in eine eigene Wohnung.
Und dort von einem Assistenten oder einer Assistentin betreut werden.

Ich will selbst bestimmen, wie und mit wem ich meine Freizeit verbringe.
Und wann ich heimkomme.

Ich will selbst bestimmen, wann ich essen will und was ich essen will.

Ich will selbst bestimmen, mit wem und wohin ich auf Urlaub fahre.

Das ist oft nicht möglich.
Zum Beispiel weil die Gruppe zu groß ist.
Oder weil nicht genug Personal zur Verfügung steht.

Wer sich in einer Wohngruppe wohl fühlt, soll dort bleiben.
Niemand muss aus einer Wohngruppe ausziehen.
Aber auch in der Wohngruppe soll es mehr Selbstbestimmung geben.
Und wenn jemand will, soll er auch in eine eigene Wohnung ziehen können.

Wie kann man mehr Selbstbestimmung erreichen?

Dafür braucht es mehr Assistentinnen und Assistenten.
Und mehr barrierefreie Wohnungen.

Menschen mit Behinderung sollen mehr Geld bekommen.
Damit sie sich Assistenz oder Wohnen auch leisten können.

Es braucht Hilfe für Einrichtungen (zum Beispiel Wohngruppen oder Werkstättengruppen).
Damit sie den Menschen bei der Selbstbestimmung besser helfen können.

Es braucht auch ganz neue Ideen, wie mehr Selbstbestimmung möglich wird.

Das Land Steiermark soll sich überlegen, wie man das möglich machen kann.
Das soll nur gemeinsam mit Menschen mit Behinderung geschehen.

Bürgerinnen-Amt der Stadt Graz

Frau Karin Schadenbauer berichtet vom Bürgerinnen-Amt in der Schmiedgasse 26.

Das Amt hilft bei vielen Angelegenheiten, zum Beispiel:

- Anmeldung des Wohnsitzes
- Ausstellung von Reisepässen und Ausweisen
- Geburts- und Sterbeurkunden
- Staatsbürgerschafts-Nachweis
- Kirchenaustritte
- Anmeldung von Hochzeiten und Partnerschaften

Das Bürgerinnen-Amt ist barrierefrei und hat eine induktive Höranlage.
Man sollte sich über Telefon oder E-Mail einen Termin vereinbaren.
Dann muss man nicht solange warten.

Frau Schadenbauer lädt alle ein, einmal auf das Amt zu kommen.
Dort kann man die Arbeit im Amt kennenlernen.
Und man kann Fragen stellen.
Oder gleich einen Antrag stellen.

So erreicht man das Bürgerinnen-Amt:

Schmiedgasse 26, 8010 Graz

Telefon: [0316 872 5202](tel:03168725202)

Internetseite: www.graz.at/cms/beitrag/10015959/7743972/Buergerinnenamt.html

E-Mail: buergerinnenamt@stadt.graz.at

Woche der Inklusion 2024

Die Woche der Inklusion wird heuer vom 1. bis zum 7. Juli stattfinden.
Am Montag, dem 1. Juli wird es wieder einen Aktionstag am Grazer Hauptplatz geben.
Vereine und Organisationen können am Hauptplatz ihre Arbeit herzeigen.
Diesmal gibt es auch Tische und Sonnenschirme.

Schulklassen werden eingeladen.
Es gibt Musik und einen Tanz mit der Tanzschule Conni und Dado.
Wer teilnehmen will, soll sich bei Herrn Palle melden.

Verein Achterbahn

Frau Sonja Mühlberger und Frau Ina Plattner stellen den Verein Achterbahn vor.
Beim Verein Achterbahn geht es um psychische Erkrankungen.
Der Verein wird von Menschen geleitet, die selbst Erfahrung damit haben.

Der Verein setzt sich für Menschen mit psychischen Erkrankungen ein.
Dort kann man über seine Probleme reden.
Man bekommt Hilfe und Beratung.
Zum Beispiel über Therapien und Behandlungen.
Man kann auch einfach auf einen Kaffee zum Plaudern kommen.

Der Verein will, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen gleich behandelt werden.
Oft gibt es ihnen gegenüber Vorurteile.
Das muss sich ändern.

Es braucht auch bessere Hilfen.
Zum Beispiel mehr Therapien.

Viele psychische Erkrankungen sind unsichtbar.
Zum Beispiel halten manche Menschen Berührungen oder Enge nicht aus.
Das ist ein Problem in der engen Straßenbahn oder im Bus.
Hier wird nach einer Lösung gesucht.

So erreicht man den Verein Achterbahn:

Alberstraße 8, 8010 Graz
Telefon: 0316 / 48 34 74
Mobil: 0680/300 10 20
E-Mail: office@achterbahn.st
Internet: www.achterbahn.st